

Wahl der Spitalabteilung

Spital30

Dieses Formular ist durch die versicherte Person, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreter auszufüllen. Alle zutreffenden Fragen sind vollständig zu beantworten und das Formular umgehend unterzeichnet an die am Schluss des Dokumentes aufgeführte Adresse zu senden. Bei Fragen hilft die CSS-Serviceline 0844 277 277 gerne weiter. Vielen Dank.



Personen-Nr.

1 Allgemeine Auskünfte

1.1 Versicherte Person

Vorname

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

2 Spitalaufenthalt

2.1 Für den Spitalaufenthalt ab im Spital

Datum

Name des Spitals

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

wähle ich folgende Abteilung:

Allgemeine Abteilung

Halbprivate Abteilung

Private Abteilung

Bemerkungen

Die unterzeichnende Person hat zur Kenntnis genommen, dass Spitaleintritte und die Wahl der Spitalabteilung (allgemein, halbprivat oder privat) der CSS Versicherung oder der CSS-Notrufzentrale unverzüglich mitgeteilt werden muss. Eine Kostengutsprache durch die CSS Versicherung oder die CSS-Notrufzentrale ist vor Behandlungsbeginn notwendig. Falls diese Mitteilung unterlassen wird, ist die CSS Versicherung berechtigt, die Kostengutsprache für Leistungen aus dieser Versicherung zu verweigern.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird die CSS Versicherung ermächtigt, jederzeit gegenüber Ärzten, anderen Leistungserbringern, Sozial- und Privatversicherern und Behörden resp. ihren Gesellschafts- und Vertrauensärzten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes Auskünfte zu erteilen bzw. bei diesen Stellen die erforderlichen Auskünfte einzuholen, die zur Beurteilung des Versicherungsschutzes notwendig sind. Die involvierten Stellen sind in diesen Fällen gegenüber der CSS Versicherung von ihrer Schweigepflicht und ihrem Berufsgeheimnis befreit.

Die unterzeichnende Person hat das Recht, über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten Auskunft zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Rechtsträger für Grundversicherung (KVG): CSS Kranken-Versicherung AG, Rechtsträger für Zusatzversicherungen (VVG): CSS Versicherung AG

Ort

Datum

Unterschrift der versicherten Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter

Hinweise für die Versicherten aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Die Spital30 ist eine Ergänzungsversicherung zur obligatorischen Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV), Militärversicherung (MV) oder Invalidenversicherung (IV). Die Spital30 übernimmt jene Leistungen, die von den vorerwähnten Versicherern vertraglich nicht versichert sind. Die Spital30 wird in den Varianten halbprivat (Zweibettzimmer) und privat (Einbettzimmer) geführt.

Die Leistungen betragen immer maximal CHF 40'000.00 pro Kalenderjahr. Es gibt keinen Selbstbehalt und keine Franchise. Dauert der Versicherungsschutz nicht ein volles Kalenderjahr, wird dieser jährliche Höchstbetrag verhältnismässig reduziert. Für Aufenthalte in einer Spitalabteilung, welche sich auf der Liste der Spitäler ohne CSS anerkannte allgemeine oder halbprivate Abteilung befindet, werden keine Leistungen erbracht.

***Die Spital30 halbprivat erbringt bei einem Aufenthalt in der Privatabteilung keine Leistungen.**

Gemäss Art. 14.2 der AVB sind Spitaleintritte und die Wahl der Spitalabteilung (allgemein, halbprivat oder privat) der CSS oder der CSS-Notrufzentrale unverzüglich mitzuteilen. Eine Kostengutsprache durch die CSS oder die CSS-Notrufzentrale ist vor Behandlungsbeginn notwendig. Unterlässt die versicherte Person das Einholen der Kostengutsprache schuldhaft, ist die CSS nicht leistungspflichtig. Ist die versicherte Person aufgrund einer schweren Erkrankung oder aufgrund von Unfallfolgen nicht in der Lage, beim Spitaleintritt die Wahl der Spitalabteilung zu treffen, so erteilt die CSS Kostengutsprache für die allgemeine Abteilung. Die Notrufnummer ist auf der Versichertenkarte aufgeführt.